

.....
.....
.....
.....

WIDERSPRUCH

Name des Versicherten

Anschrift

Versicherungsnummer

Datum

Betrifft: Ablehnung der Kostenübernahme sensomotorische Einlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die Ablehnung vom der oben genannten Kostenübernahme erhebe ich Widerspruch. Soweit sie in meiner Angelegenheit den Medizinischen Dienst mit einer Stellungnahme/Gutachten beauftragt haben, darf ich sie bitten, mir im Rahmen meines Akteneinsichtsrechtes eine Kopie der Stellungnahme/des Gutachtens zukommen zu lassen. Ggf. werde ich nach Erhalt ergänzend vortragen.

Begründung: Gemäß § 33 Abs.1 Satz 1 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, soweit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen oder nach § 34 Abs. 4 SGB V ausgeschlossen Bei den von mir beantragten Einlagen handelt es sich um Hilfsmittel und nicht um Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens. Ebenso wenig greift ein Ausschluss nach § 34 Abs.4 SGB V. Streitig ist alleine die Frage der Erforderlichkeit im Einzelfall zur Sicherung des Erfolgs der Krankenbehandlung.

Mein verordnender Arzt hat aufgrund seiner persönlichen Untersuchung die genannten Einlagen ärztlich verordnet. Vor Verordnung hat er sich von der Erforderlichkeit im Einzelfall überzeugt. Bei mir besteht folgendes Krankheitsbild:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Versorgung mit sensomotorischen Einlagen ist seit vielen Jahren gängige Praxis und ein anerkanntes und vielfach eingesetztes Hilfsmittel. Dies zeigt allein die Tatsache, dass deshalb viele Krankenkassen seit Jahren die Kosten hierfür übernehmen. Es handelt sich also um keine neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode. Vielmehr liegen eine Vielzahl von Studien, Untersuchungen und andere Unterlagen vor, die den medizinischen Nutzen belegen. Dabei sei nur exemplarisch auf die Grundlagenforschung von Prof. Vladimir Janda verwiesen.

Ich gehe daher davon aus, dass Sie kurzfristig meinem Widerspruch abhelfen.

Mit freundlichen Grüßen